09.03.2024

Vorschlag für die Beratungen der Sitzung des Klimabeirats am 12.03.2025:

Einführung einer kommunalen Verpackungssteuer

eingereicht von Adalbert Niemeyer Lüllwitz (BUND), Michael Schem (Transition Town Bielefeld), Bettina Willner (Verbraucherzentrale Bielefeld)

Der Bielefelder Klimabeirat empfiehlt dem Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz, dem Rat der Stadt Bielefeld zu empfehlen, die Einführung einer kommunalen Verbrauchssteuer auf Einwegverpackungen, -geschirr und -besteck in Bielefeld nach dem Vorbild der Stadt Tübingen zu beschließen. Ein angemessener Zeitraum für Planung und Vorbereitung wird eingeräumt.
Die Inhalte aus der Stellungnahme der Verwaltung vom 06.02.2025 (Drucksache 9478/2020-2025) sollen dabei voll berücksichtigt werden. Dies beinhaltet folgende aus der Antwort der Verwaltung empfohlene Vorgehensweisen:

1. Definition und Abgrenzung der Ausgabestellen und Verpackungsmaterialien sowie betroffene Ausgabestellen
2. überregionale Abstimmung mit anderen Kommunen und den betroffenen Verbänden

Zusätzlich sollen die bereits im Bielefelder Klimabeirat beschlossenen Projekte zur Verbreitung von Mehrwegsystemen neu aufgesetzt und angemessen finanziert werden:

1. Einbindung der Gastronomiebetriebe durch Informationsveranstaltungen zur Verpackungssteuer sowie zu bereits verfügbaren Mehrwegsystemen.
2. Aufstockung der Fördersumme für den bereits beschlossenen Zuschuss für Mehrweg sowie die Anschaffung von Geschirrspülmaschinen in der Gastronomie für Kleinbetriebe mit Mitteln aus dem Budget des Klimabeirats. Im Bedarfsfall Ergänzung durch Mittel aus dem städtischen Haushalt.

Begründung:
Seit Jahren steigt die Menge an Togo Verpackungsmüll kontinuierlich an. Allein in Deutschland werden jährlich 5,8 Milliarden Einweg Getränkebecher und 4,5 Milliarden Einweg Essensboxen verbraucht, die zu gravierenden Umwelt und Klimabelastungen sowie übervolle Mülleimer bzw. Littering im öffentlichen Raum und damit zu erheblichen Entsorgungskosten führen.

Mit dem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 22.01.2025 ist nun endgültig klar:
Städte und Gemeinden dürfen eine örtliche Verbrauchssteuer auf Einweg-Takeaway-Verpackungen, -geschirr und -besteck erheben. Mit der Einführung einer kommunalen Verpackungssteuer kann Mehrweg gezielt gefördert und ein Beitrag zu sauberen Städten und Gemeinden sowie Klima und Ressourcenschutz geleistet werden. Dies stellt die bereits seit dem 1. Januar 2022 in Tübingen geltende Verpackungssteuer eindrücklich unter Beweis.

In Bielefeld wurde die Diskussion über den Umgang mit Abfall ebenfalls mit mal stärkerer und mal geringerer Intensität geführt, meistens als Folge der Verschmutzung des öffentlichen Raums. Oft werden dann populistische Forderungen gestellt, z.B. höhere Strafen für die Verursacher oder die Einstellung von zusätzlichem Personal für die Abfallbeseitigung.

Beide Maßnahmen haben jedoch nur einen begrenzten Nutzen und verursachen zusätzliche Kosten ohne jedoch das Kernproblem anzutasten: es werden nach wie vor Einwegverpackungen

etc. vor allem durch Gastronomiebetriebe in Umlauf gebracht und müssen dann auf Kosten der öffentlichen Hand entsorgt werden. Oder sie gelangen unkontrolliert in die Umwelt und richten dort Schäden an bzw. sorgen für eine Eintrübung des Stadtbildes. In Tübingen hingegen gibt es seit Einführung der Steuer im Verhältnis zur Bevölkerung die meisten Gastronomiebetriebe mit Mehrwegnutzung.

Bundesweite Maßnahmen wie die seit dem 3. Juli 2021 geltende Einwegkunststoffverbots-verordnung sowie die seit dem 1. Januar 2023 geltende Mehrwegangebotspflicht haben bisher nicht zu weniger Einwegmüll geführt. Zum einen liegt dies daran, dass viele Gastronomiebetriebe diese Pflichten ignorieren und weiterhin auf Einweg setzen. Zum anderen werden Regelungslücken ausgenutzt, indem Einweg Alternativen aus Holz oder Papier verwendet werden. Der Ersatz von Einweggeschirr aus Plastik durch solches aus anderem Material führt jedoch nicht zu weniger Müll und wird das Problem unnötiger Abfallberge nicht lösen, stattdessen ist auch damit ein immenser Ressourcenverbrauch verbunden.

Eine kommunale Verpackungssteuer setzt hingegen direkte finanzielle Anreize bei der Gastronomie sowie bei den Bürgerinnen und Bürgern, abfallarme und umweltfreundliche Mehrwegalternativen zu nutzen. Dass dieser Weg funktioniert, zeigt die Stadt Tübingen mit ihrer Verbrauchssteuer: Weniger Müll auf den Straßen und eine rege Nutzung angebotener Mehrwegalternativen. Die Stadt Konstanz folgt dem Tübinger Beispiel bereits und hat zum 1. Januar 2025 eine Verpackungssteuer eingeführt.

Seit dem Beschluss des Verfassungsgerichts hat sich auch in NRW schon einiges bewegt:

- Bonn: Der Bonner Finanzausschuss hat die Stadtverwaltung beauftragt,einen Satzungsentwurf auszuarbeiten, der ab Mitte 2026 greifen soll.
- Köln: 13.2.25: Entscheidung, dass Verwaltung Satzung entwickeln soll: Antrag von Grünen und CDU wurde beschlossen. Die Verwaltung erstellt eine Beschlussvorlage für die Einführung einer Verpackungssteuer nach Tübinger Vorbild in Köln

Viele weitere Städte prüfen zudem aktuell eine Einführung.

Diese Maßnahme greift der Entscheidung des EU-Parlamentes vor, Einwegverpackungen bis zum Jahre 2030 zu verbieten und unterstützt somit die europäischen Nachhaltigkeitsziele.

[1]https://www.tuebingen.de/verpackungssteuer
[2]https://www.haufe.de/steuern/rechtsprechung/bverwg-tuebingen-darf-verpackungssteuer-erheben_166_595248.html
[3]https://www.tagesschau.de/ausland/europa/eu-verpackungsmuell-plastik-100.html